



Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit

**Kooperationsverbund Schulsozialarbeit –
In Zusammenarbeit mit Landesarbeits-
gemeinschaften Schulsozialarbeit**

Impressum

Herausgeber:

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet.

Mitglieder des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus bundeszentralen Verbänden und Einzelpersönlichkeiten.

Verantwortlich und Redaktion:

Bernhard Eibeck

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

Gestaltung:

Karsten Sporleder, Wiesbaden

Druck:

Druckerei Leutheußner, Coburg

ISBN 978-3-944763-18-7

Oktober 2015, 3. überarbeitete Auflage

Bezug:

Zum Preis von 2,00 Euro zzgl. Versandkosten bei:

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

Fax: 069/78973-70161

broschueren@gew.de

Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit – In Zusammenarbeit mit Landesarbeitsgemeinschaften Schulsozialarbeit

0.	Vorwort	5
1.	Leitsätze	7
2.	Einführung	8
3.	Konzeptionelle Grundlagen	10
4.	Gesetzlicher Auftrag – rechtliche Absicherung	12
5.	Aufgaben und Angebote	14
6.	Anforderungsprofil	19
7.	Folgerungen für Träger und Ausbildung	24

Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit – In Zusammenarbeit mit Landesarbeitsgemeinschaften Schulsozialarbeit

0. Vorwort

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit setzt sich seit Jahren dafür ein, Schulsozialarbeit systematisch zu entwickeln und professionell zu etablieren. Dazu veröffentlichte er im Jahr 2005 das „Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit“. Mit diesem Papier war es gelungen, grundsätzliche Positionen, Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit sowie die materiellen und personellen Voraussetzungen für deren Wirksamkeit zu beschreiben. Es zeigt die vielfältigen Herausforderungen und Methoden und beschreibt fachliche Standards.

In den folgenden Jahren war das „Berufsbild und Anforderungsprofil“ vielfach Gegenstand fachlicher Diskussionen und hat zur Klärung und Profilierung beigetragen. Es wurde als Grundlage für Verordnungen, Programme, Rahmenkonzepte und Stellenausschreibungen herangezogen.

Nach über zehn Jahren hat der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit das „Berufsbild und Anforderungsprofil“ aktualisiert, präzisiert und ergänzt. Gleichzeitig erfolgt mit dieser Neuauflage die Berücksichtigung zentraler Kritikpunkte, was sich insbesondere im neuen Titel „Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit“ niederschlägt. Im Entwicklungsprozess der letzten Jahre gab es zum einen eine Expansionsdynamik (z. B. durch die vorübergehend aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten rund 3.000 Stellen) und zum anderen eine Verstetigung. Dazu haben insbesondere die in fast allen Bundesländern in den letzten Jahren gegründeten Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke beigetragen. In der Politik kann man erkennen, dass Schulsozialarbeit zunehmend als Partnerin und Akteurin bildungspolitischer Reformen gesehen wird. So gibt es in vielen Ländern Initiativen, Programme und neue rechtliche Regelungen. Im Jahr 2014 hat der Deutsche Verein ein Diskussionspapier zur Schulsozialarbeit vorgelegt und im selben Jahr wurde das Thema erstmals im Deutschen Bundestag debattiert.

Trotz allem muss man weiterhin feststellen, dass das Ziel einer dauerhaften Institutionalisierung noch weit entfernt ist. Deshalb ist es nach wie vor notwendig, dass der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit sich für das Ziel einsetzt, Schulsozialarbeit systematisch und professionell an allen Schulen und Schulformen zu etablieren. Dies bedeutet auch, dass diejenigen, die in der Schulsozialarbeit arbeiten, über ein Arbeitsfeld bezogene, berufliche Qualifikation verfügen. Als Qualifikationsanforderung wird ein Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder gleichwertiger Fächer auf der Ebene des Bachelor of Arts (BA) empfohlen. An allen Hochschulen sollen Studienangebote für den Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Schulsozialarbeit entwickelt werden.

Zur systematischen Entwicklung und Absicherung sind eine verlässliche Finanzierung mit unbefristeten Stellen und die Abkehr von Programm- und Projektstrukturen unerlässlich.

Die fachliche Verortung der Schulsozialarbeit ist nach Überzeugung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit die Jugendhilfe. Damit gilt auch für Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt §1 SGB VIII mit dem Auftrag, alle jungen Menschen in ihrer „Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“¹ zu fördern.

Wir hoffen, mit der Neuauflage des „Anforderungsprofils“ auch weiterhin einen Beitrag zur fachlichen Entwicklung, professionellen Qualifizierung und institutionellen Absicherung zu leisten.

1 §1 Abs. 1 SGB VIII

1. Leitsätze

- 1.** Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hält es für erforderlich, Schulsozialarbeit systematisch zu entwickeln und professionell zu etablieren. Die Veröffentlichung „Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit“ dient als Grundlage zur Definition von Aufgaben und Angeboten und soll die berufliche Identität im Arbeitsfeld stärken.
- 2.** Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit setzt sich dafür ein, Schulsozialarbeit als fachlich aus der Jugendhilfe begründetes Angebot in allen Schulen zu verankern. Dabei sind auch in diesem Handlungsfeld Subsidiarität und Pluralität zu gewährleisten. Die handlungsleitenden Prinzipien sind Partizipation (Teilhabe, Mitwirkung, Demokratie), Ganzheitlichkeit (Vielfalt, Umfänglichkeit, Pluralität) und Individualität (Respekt vor Einzigartigkeit, Interessen, Ressourcen). Ihre Ziele definiert Schulsozialarbeit aus der Verantwortung zur Gestaltung einer sozialen und humanen Gesellschaft und aus dem Recht einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers auf umfassende Bildung und Förderung ihrer bzw. seiner Persönlichkeit.
- 3.** Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit sieht Schulsozialarbeit als Leistung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. Deren Inanspruchnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen.
- 4.** Jugendhilfe ist gegenüber der Schule kein nachrangiges Angebot, sondern agiert in der Schule als gleichberechtigte Partnerin. Zum Kooperationsverhältnis der Jugendhilfe mit der Schule sind in den Schulgesetzen der Länder entsprechende Regelungen zu treffen.
- 5.** Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hält es für notwendig, die Schulsozialarbeit in den Sozialraum einzubinden. Schulsozialarbeit vernetzt sich u. a. mit Diensten des Jugendamtes und Angeboten der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit muss Gegenstand der kommunalen Jugendhilfe- und Bildungsplanung sein und die Träger müssen an der Planung beteiligt werden.
- 6.** Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit plädiert dafür, in das Hochschulstudium der Sozialen Arbeit auf der Ebene des Bachelor of Arts (BA) Module für den Bereich der Schulsozialarbeit aufzunehmen und auf der Ebene des Master of Arts (MA) eine Vertiefung anzubieten. Grundlage hierfür bietet das vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit und dem Fachbereichstag Soziale Arbeit entwickelte Qualifikationsprofil².

2 http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Archiv/2009.12.01.-03_-_Qualifikationsprofil_Schulsozialarbeit.pdf

2. Einführung

Viele Kinder und Jugendliche bedürfen für ein gelingendes Aufwachsen und auf ihrem Bildungsweg auch an ihrem Lern- und Lebensort Schule der sozialpädagogischen Unterstützung durch Angebote der Jugendhilfe. Die Politik in Bund und Ländern forciert seit einigen Jahren den Ausbau von Ganztagschulen. Damit wird die Schule zu einem Lern- und Lebensort, der das Leben junger Menschen und ihre Entwicklung zunehmend bestimmt.

Die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse in diesem Lebensraum aufzugreifen und sie adäquat zu unterstützen, bedeutet, ihnen plural angelegte Angebote zu unterbreiten. Die staatliche Institution Schule ist mit dieser Herausforderung allein überfordert. Kinder und Jugendliche brauchen auch an ihrem Lern- und Lebensort Schule die auf Pluralität und Subsidiarität begründete Jugendhilfe. Schule hat – ungeachtet ihres allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages – in erster Linie die Aufgabe der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in einem für alle jungen Menschen gleichartig gestalteten Rahmen von Lehrplänen und Leistungserwartungen. Individuelle Förderung bezieht sich in diesem Rahmen darauf, jeder Schülerin und jedem Schüler die Hilfen zu geben, die für das Erreichen der Bildungsziele und eines Bildungsabschlusses erforderlich sind. Schule als Lebensraum bedeutet, über diese Funktion hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten, Anregungen und Freiräume zuteilwerden zu lassen, damit sie ihr Leben ganzheitlich entfalten können. Die Schule muss, wie es bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde, zu einem Ort „umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden“³.

Schulsozialarbeit hat sich als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie ist von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens zu einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende Hilfestellungen. Darüber hinaus sind viele junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Schulsozialarbeit kann durch eigenständige Bildungsangebote einen Beitrag leisten, den Horizont zu erweitern, Zugänge zur Welt zu eröffnen und im Unterricht vernachlässigte Fragen zu thematisieren⁴.

3 12. Kinder- und Jugendbericht 2006, S. 41.

4 Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2013: Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit.

Die Grundlagen für Professionalität und Qualität der Schulsozialarbeit sollten bereits in der Ausbildung gelegt werden. Derzeit muss man davon ausgehen, dass schulsozialarbeitsbezogene Angebote an den Hochschulen und eine gezielte Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eher die Ausnahme als die Regel sind. Deshalb wendet sich der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit mit der vorliegenden Positionierung „Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit“ und dem gemeinsam mit dem Fachbereichstag Soziale Arbeit entwickelten Qualifikationsprofil Schulsozialarbeit auch an die Hochschulen.

3. Konzeptionelle Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das systematisch und dauerhaft in jeder Schule zu etablieren ist. Grundlage des Handelns ist die verbindlich vereinbarte, partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeit ist grundsätzlich an allen allgemein- und berufsbildenden Schulformen sinnvoll.

Unter systematischen Gesichtspunkten ist Schulsozialarbeit ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), seine Ausführungsgesetze und, soweit vorhanden, entsprechende Gesetze, Richtlinien, Erlasse und andere Regelungen der Länder für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen. Auch dort, wo Schulsozialarbeit politisch und administrativ dem Bereich des Schulwesens zugeordnet wurde, gelten die Prinzipien der Jugendhilfe:

- Partizipation: Teilhabe ermöglichen, Mitwirkung anregen, Demokratie lernen
- Ganzheitlichkeit: Vielfalt zulassen, umfängliche Bildungsgelegenheiten eröffnen, Pluralität der Lebensstile und Kulturen respektieren
- Individualität: Einzigartigkeit wertschätzen, persönliche Interessen aufgreifen, Ressourcen nutzen.

Ihre Ziele definiert Schulsozialarbeit aus der Verantwortung zur Gestaltung einer sozialen und humanen Gesellschaft. Diese Ziele sind eingebettet in die sich aus UN-Konventionen ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Kinderrechtskonvention, der Flüchtlingskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

Schulsozialarbeit kann ein breites Spektrum von Leistungen der Jugendhilfe realisieren, ist mit ihrem Angebot für alle jungen Menschen im Lern- und Lebensraum Schule erreichbar und bringt sozialpädagogische Methoden ein. Für Kinder, Jugendliche und ihre Familien öffnet die Schulsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach §1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um:

- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter fördern gemeinsam mit den Lehrkräften in der Schule die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie in der Schule Möglichkeitsräume anbieten, durch die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler.
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen in der Schule wird damit entgegengewirkt und das Risiko des Scheiterns verringert.
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bieten Lehrkräften und Eltern in Erziehungsfragen Beratung an. Sie bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen ein, können in Krisen- und Konfliktsituationen vermitteln und erleichtern den Zugang zu Beratungsangeboten. Sie sind sensibel für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und arbeiten mit den zuständigen Stellen zusammen.
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tragen dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirken, Schule als Lern- und Lebensraum so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen darin ihren Platz finden und sich an ihrer Gestaltung beteiligen sowie vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld entwickeln können.

Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin der Schule ist. Die schulpädagogischen und sozialpädagogischen Kompetenzen ergänzen sich zu einem Gesamtangebot von Bildung und Erziehung. Dies setzt auf Seiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Fähigkeit voraus, gegenüber den Kooperationspartnern in Schule und im Umfeld von Schule fachlich versiert und selbstbewusst aufzutreten. Die hierzu nötigen Qualifikationen müssen in Studium und Berufsalltag erworben werden.

4. Gesetzlicher Auftrag – rechtliche Absicherung

Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld, das Elemente der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beinhaltet. Neben eigenen Angeboten vernetzt sie diese mit Angeboten anderer Träger.

Im Sinne des §11 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Jugendarbeit. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und soll „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“⁵.

Im Sinne des §13 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. [Ihnen] sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung [...] und ihre soziale Integration fördern“⁶.

Im Sinne des §14 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Angebote „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“⁷.

Im Sinne des §16 SGB VIII bieten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Beratung in Fragen der Erziehung in der Familie an. Sie machen präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz.

Im Sinne des §81 SGB VIII arbeiten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen. Sie vernetzen den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit ihre Adressatinnen und Adressaten Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen einfordern können.

5 § 11 Abs. 1 SGB VIII

6 § 13 Abs. 1 SGB VIII

7 § 14 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Weitere Aufgaben können sich aus den Bereichen „Tageseinrichtungen für Kinder“ (§22a SGB VIII), z. B. beim Übergang von der Kita in die Grundschule oder im Kontext des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) ergeben.

Zur Weiterentwicklung und systematischen Verankerung von Schulsozialarbeit ist es notwendig, eine Rechtsnorm im SGB VIII einzuführen, in der Aufgaben, Qualität und Zuständigkeiten geregelt werden.

Landesrechtlich ist zu klären, wer für die Erbringung der Angebote und Leistungen zuständig ist und wie sie finanziert werden. Zudem sind die konkreten Kooperationsformen in und mit der Schule auf der Ebene der Kommune zu regeln. Des Weiteren ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in den Schulgesetzen der Länder zu verankern.

5. Aufgaben und Angebote

Bei der Realisierung ihres Auftrags nehmen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterschiedliche Aufgaben wahr. Ihre spezifischen Schwerpunkte werden abhängig von der jeweiligen Situation in der Schule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen sowie den Zielen und Erwartungen der jeweiligen Kooperationspartner mit der Schule vereinbart. Entsprechend den im SGB VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe haben sich die folgenden Angebote im Arbeitsfeld herausgebildet. Sie geben einen Überblick über die Potenziale der Schulsozialarbeit und sind weder abschließend noch vollständig. Für alle Aufgaben und Angebote gilt gleichermaßen, dass sie in der Verpflichtung wahrgenommen werden, im Sinne von Inklusion Barrieren abzubauen und umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Beratung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bieten sowohl informellen Rat als auch formelle Beratung zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag, gegebenenfalls in Kooperation mit externen Beratungsstellen, entwickeln.

Individuelle Förderung

Für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist die Einzelfallhilfe eine zentrale pädagogische Aufgabe im Bemühen, Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und präventive individuelle Hilfestellungen zu leisten. Sie entwickeln in einem individuellen Förderprozess mit Schülerinnen und Schülern differenzierte Unterstützungsinstrumentarien, um zielgerichtete, individuelle Hilfen anbieten zu können. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist wegen des häufigen Zusammenhangs des Hilfebedarfs mit schulbezogenen Leistungen, Problemsituationen oder Konflikten unerlässlich.

Offene Jugendarbeit

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter machen vielfältige Angebote, die als „offene Treffs“ zielgruppenorientiert oder themenorientiert gestaltet sein können. Gemeinsam ist diesen Angeboten, dass sie niedrigschwellig angelegt sind und allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.

Angebote der offenen Jugendarbeit bieten den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Anknüpfungspunkte, z. B. für individuelle Beratungen, zu finden.

Sozialpädagogische Arbeit in Gruppen

Sozialpädagogische Arbeit in Gruppen umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen

- zielgruppen- oder themenorientierte Angebote mit spezifischen Interessen und Fragestellungen als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungen, z. B. in Sport und Kultur,
- Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen wollen,
- Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen, z. B. zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten,
- Angebote für Schulklassen, z. B. soziales Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten, Krisenintervention oder Projektarbeit.

Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter verfügen über vielfältige Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konflikten im Schulalltag:

- Sie bieten sozialpädagogische Gruppenarbeit an, bei der Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können;
- sie bauen Peer-Mediationsgruppen auf und koordinieren deren Tätigkeit;
- sie unterstützen Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten;
- sie vermitteln bei Konflikten unter Kindern und Jugendlichen, zwischen Kindern und Jugendlichen und Lehrkräften oder zwischen Eltern und Lehrkräften;

- sie initiieren Projekte zur Gewaltprävention;
- sie organisieren Ausbildungen für Streitschlichterinnen und -schlichter und Trainings für Mediatorinnen und Mediatoren.

Demokratie lernen

Eine wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Vermittlung demokratischer Werte und Verhaltensweisen. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten unterstützen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in dieser Hinsicht. Sie machen eigene sozialpädagogische Angebote, die insbesondere auf Sensibilisierung und Respekt vor Andersartigkeit, auf Gewaltfreiheit, auf Anerkennung demokratischer Entscheidungsfindung und auf ein aktives, friedvolles und tolerantes alltägliches Miteinander aller im Lebensraum Schule beteiligten Menschen abzielen. Das können z. B. sein:

- Kooperation mit außerschulischer Jugendbildung
- Projekte zu aktuellen politischen Themen
- Unterstützung der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag, z. B. Schülerparlamente
- Einübung demokratischen Handelns in Planspielen und Simulationen
- Aufbau demokratischer Klassengremien (z. B. Klassenrat)

Schulbezogene Hilfen

Schulbezogene Hilfen sind individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote, die gezielt Kinder und Jugendliche darin unterstützen, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter besteht darin, Kindern und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern bei der Bewältigung ihrer Lernprobleme und/oder ihrer Lebensprobleme zu helfen, ihre Persönlichkeit zu stärken und im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen.

Die schulbezogenen Hilfen sollen Schulverweigerung und Schulabsentismus vorbeugen. Darüber hinaus können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im schulischen Kontext gezielte Unterstützung erhalten.

Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten und interkultureller Vielfalt

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind interkulturell sensibilisiert und qualifiziert. Sie treten für die interkulturelle Öffnung der Schule und gegen Diskriminierung und Rassismus ein. Sie haben einen Blick für die besonderen Anforderungen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Kulturen. Sie schaffen Angebote und Freiräume, die es allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, erlauben, sich an der Schule wohlfühlen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter engagieren sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Flüchtlingen. Sie erkennen Verhaltensweisen, die auf traumatisierende Fluchterfahrungen zurückzuführen sind. Sie setzen sich für angemessene Unterstützung und Förderung (z. B. Sprach- und Orientierungskurse, Hausaufgabenbetreuung) ein und arbeiten mit den Migrationsfachdiensten, anderen auf Migration spezialisierten Einrichtungen und ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren zusammen.

Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Schülerinnen und Schüler in der Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder weiterführendes Lernen und von der (Berufs-)Schule in Beruf und Arbeit. Sie helfen ihnen dabei, Berufswahl und Lebensplanung zu verbinden, rechtzeitig die relevanten Informationen zu bekommen, die richtigen Schritte zur Qualifizierung zu gehen (z. B. durch Berufspraktika, Bewerbungstrainings) und geben emotionalen Rückhalt. Dabei kooperieren sie mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, den kommunalen Servicestellen (Jugendberufsagenturen) und weiteren Akteuren und Projekten des Übergangsmangements.

Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Eltern u. a. durch Beratung, thematische Elterngesprächsrunden, Vernetzung unter Eltern, Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen. Die Angebote dienen der Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen in den Familien. Die Unterstützungsleistung der Schulsozialarbeit zielt auf eine Vermittlung und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangebote.

Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung.

Sie tragen dazu bei, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, die speziellen Beiträge der Schulsozialarbeit in der Konzeption der Schule (Schulprogramm) zu verankern und in der praktischen Weiterentwicklung des pädagogischen Profils der Schule umzusetzen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bringen ihre Kompetenzen bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategien ein und beteiligen sich aktiv bei der Realisierung neuer Lern- und Arbeitsformen.

Darüber hinaus bringen sie sich in die Gremien von Schule und Jugendhilfe ein und beraten Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen.

6. Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter umfasst fachliche Kenntnisse, Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit. Diese sind Voraussetzung zur Analyse von Arbeitsabläufen, Konflikten, Prozessen und zur erfolgreichen Gestaltung des Arbeitsalltags.

Das im Folgenden beschriebene Profil bezieht sich auf die spezifischen Anforderungen für die Arbeit von Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern. Allgemeine, arbeitsfeldübergreifende Anforderungen und Kompetenzen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden hier nur dann aufgegriffen, wenn sie für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit von besonderer Bedeutung sind.

Eine ausführliche Beschreibung der professionellen Qualifikation findet sich im „Qualifikationsrahmen für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit“, den der Kooperationsverbund zusammen mit dem Fachbereichstag Soziale Arbeit im Oktober 2008 veröffentlicht hat⁸. In Anlehnung an das Qualifikationsprofil für die soziale Arbeit gliedert es sich in:

- Wissen und Verstehen/Verständnis
- Beschreibung, Analyse und Bewertung in der Schulsozialarbeit
- Planung und Konzeption von Schulsozialarbeit
- Recherche und Forschung in der Schulsozialarbeit
- Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulsozialarbeit
- Allgemeine professionelle Fähigkeiten und Eigenschaften der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters
- Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen

Für das Anforderungsprofil sind aus Sicht des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit von besonderer Bedeutung:

⁸ vgl. Qualifikationsrahmen für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit 2008. Online im Internet: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Archiv/2009.12.01.-03._-_Qualifikationsprofil_Schulsozialarbeit.pdf.

Notwendige Kenntnisse

Neben grundlegenden Kenntnissen über die unterschiedlichen und vielfältigen Lebenswelten und -kulturen der Kinder und Jugendlichen setzen sich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit deren spezifischer Rolle und Situation im schulischen Lern- und Lebensraum auseinander.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

- wissen um die Komplexität und die Schwierigkeiten, die Jugendliche beim Übergang von der Schule ins Berufsleben bewältigen müssen,
- haben ein Grundverständnis von informeller, nicht-formeller und formeller Bildung. Sie rezipieren die aktuellen und relevanten Forschungsergebnisse,
- haben Grundkenntnisse in Schul- und Sonderpädagogik,
- haben, aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen in Verhaltens- und Entwicklungspsychologie, spezifische Kenntnisse in Lernpsychologie,
- kennen die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), die jeweiligen Landesgesetze (Schulgesetze und Landesausführungsgesetze) und die kommunalen Bestimmungen,
- kennen das System Schule, sowohl bezüglich seiner inneren Struktur, seiner Verwaltung und Steuerung als auch bezüglich der Einbettung in das Bildungssystem,
- sind über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens und der Jugend- und Bildungspolitik informiert.

Kommunikation und Kooperation

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglichen durch ihre integrativen Kompetenzen allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten der Schulsozialarbeit und treten Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten mit unterschiedlichen Personenkreisen und Institutionen zusammen. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter verschiede-

ner Verwaltungen, Institutionen, Betriebe und weitere Fachkräfte im Sozialraum. Ihre Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Akteure zu koordinieren, sofern der Wirkungskreis von Schule und Jugendhilfe betroffen ist.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter regen Kommunikationsprozesse an, gestalten sie und vermitteln zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen. Diese Aufgabe stellt spezifische Anforderungen an die kommunikative Kompetenz der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter.

Teamfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung jeglicher Sozialen Arbeit und stellt in der Schulsozialarbeit durch die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit in erhöhtem Maße Anforderungen an die sozialen Kompetenzen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter können ihre Anliegen in der Öffentlichkeit (z. B. bei Vorträgen, in Gremien, bei Tagungen, Konferenzen) professionell vertreten.

Handlungsansätze

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und Lebensbedingungen berücksichtigt und ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht⁹.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten präventiv. Sie erkennen frühzeitig potenzielle Benachteiligungen und Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen und wirken diesen mit geeigneten Methoden entgegen (z. B. durch Elternarbeit, Beobachtung und Evaluierung der Persönlichkeitsentwicklung, Tests und/oder Einbeziehung anderer Professionen). Der Auftrag, junge Menschen zu sozialem, friedlichem Verhalten zu befähigen, verlangt von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, sich Methoden der Gewaltprävention, Mediation und Streitschlichtung anzueignen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter intervenieren in Krisen. Sie erkennen, wenn sich persönliche und soziale Probleme und Konflikte zuspitzen und bedrohliche Formen annehmen. Sie agieren situativ und konkret, bieten umgehend Hilfen an und schalten gegebenenfalls Fachdienste ein.

⁹ Vgl. 13. Kinder- und Jugendbericht, 2009.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter fördern die Partizipation der Schülerinnen und Schüler mit den Zielen der Emanzipation, des eigenverantwortlichen Handelns und der demokratischen Teilhabe. Sie beteiligen Schülerinnen und Schüler an Entscheidungsprozessen, ermöglichen ihnen Mitbestimmung in Lernvorgängen, Strukturen und Projekten und übertragen ihnen verantwortungsvolle Aufgaben.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfolgen einen interkulturellen Ansatz. Sie gestalten das Zusammenleben junger Menschen aus verschiedenen Kulturen und Lebensmilieus mit. Sie sind sensibilisiert für Jugendliche mit unterschiedlichen Lebenshintergründen. Sie initiieren interkulturelles Lernen, schaffen ein Klima von Rücksicht, Toleranz und Akzeptanz und üben mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Verhaltensweisen ein. Sie schärfen das Bewusstsein für Vorurteile und hinterfragen gewohnte Handlungen und Erklärungsmuster (Anti-Bias-Arbeit).

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten nach dem Gender-Ansatz. Sie verfügen über fundierte und reflektierte Kenntnisse der geschlechterspezifischen Sozialisation und über entsprechende methodische Vorgehensweisen. Sie legen Wert auf eine geschlechtersensible Sprache und ein geschlechterreflexives Verhalten.

Sozialräumliche Handlungsansätze sind für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter grundlegend. Der Sozialraum wird im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses in die Arbeit einbezogen (Stadtteil, Infrastruktur, Betriebe, Freizeitangebote, Familien, Sozialstruktur u. a. m.). Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen die Schule in deren Bestreben, sich dem Sozialraum zu öffnen.

Zur sozialräumlichen Arbeit gehört auch die Vernetzung mit sozialen Diensten und Einrichtungen und die Kooperation mit dem Jugendamt, freien Trägern, Initiativen, Stadtteilarbeitskreisen, Vereinen und Betrieben. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in bestehenden Kooperationsstrukturen und Gremien mit.

Eine höhere Wirksamkeit der Schulsozialarbeit wird auch durch beständige Qualitätsentwicklung erreicht. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter reflektieren ihre Arbeit, z. B. mit Hilfe von Techniken der Selbstevaluation, werden regelmäßig extern beraten (z. B. in der Supervision) und entwickeln für ihre Arbeit ein Qualitätsmanagementkonzept. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Angebotes ein.

Administration und Organisation

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kennen die Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufe nicht nur der Jugendhilfe (Träger, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss), sondern auch der Schule (kommunales Schulamt, Behörden des Kultusministeriums).

Sie wissen, an wen sie sich in Fragen der Projektfinanzierung wenden können und in welchen Angelegenheiten (Berichtswesen, Verwendungsnachweise, Statistik, Evaluation) sie wem gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

Sie entwickeln in partizipativen Verfahren ihre Arbeit kontinuierlich weiter, akquirieren und steuern die Ressourcen und sichern eine hohe Ergebnisqualität.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter betreiben Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeit als auch in der Vertretung ihres Arbeitsfeldes in örtlichen und überörtlichen Gremien der Jugendhilfe und des Schulwesens.

7. Folgerungen für Träger und Hochschulen

Die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit sind von den unterschiedlichen Träger- und damit Anstellungskonstellationen abhängig. In einigen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg) sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter überwiegend Landesbeamte im Schuldienst, in manchen Kommunen sind sie mit einem festen, unbefristeten Arbeitsvertrag beim Schulträger angestellt. Die weitaus überwiegende Zahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter übt ihre Tätigkeit in einem Anstellungsverhältnis mit einem Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe aus. Da die freien Träger selbst wiederum auf eine Finanzierung durch öffentliche Mittel angewiesen sind, führt dies meist dazu, dass Stellen nur befristet und projektbezogen eingerichtet werden. Diese Situation ist äußerst unbefriedigend und behindert die Erfüllung des pädagogischen Auftrages ebenso wie die kontinuierliche Entwicklung der Schulsozialarbeit und der Schule.

Grundsätzlich sollte sich Schulsozialarbeit an den folgenden Standards orientieren:

- Schulsozialarbeit erfordert abgesicherte Arbeitsverhältnisse; dazu gehören u. a. unbefristete Vollzeitstellen auf der Grundlage einschlägiger Tarifverträge.
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen ein Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder einer vergleichbaren erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Bachelor of Arts abgeschlossen haben. Derzeit in der Schulsozialarbeit tätige Erzieherinnen und Erzieher müssen die Möglichkeit der Nachqualifizierung erhalten, die zu entsprechenden Abschlüssen führt.
- Die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte ist abhängig von der spezifischen Situation der Schule. In der Regel sollten für 150 Schülerinnen und Schüler mindestens eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter vorgesehen werden. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern anzustreben. Zum fachlichen Austausch und zur Gewährleistung einer breiten Palette von Angeboten sollten auf Träger- oder regionaler Ebene Teams gebildet werden.
- Eine kontinuierliche fachliche Beratung und die Fachaufsicht durch qualifizierte Ansprechpartnerinnen und -partner beim jeweiligen Träger müssen gesichert sein.

- Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, regelmäßiger trägerübergreifender Austausch mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Region sowie Supervision müssen gewährleistet sein.
- Bei der Strukturierung der Arbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass nicht die gesamte Zeit für die direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern verplant wird. Etwa ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit muss als Vor- und Nachbereitungszeit, für Teamsitzungen, Besprechungen und Arbeit im Sozialraum zur Verfügung stehen.
- Schulsozialarbeit braucht geeignete Räumlichkeiten: Möglichkeiten für Beratungen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote, Büroräume (mit zeitgemäßer IT-Ausstattung), Nutzungsrecht für weitere schulische Räume sowie generellen Zugang zur Schule, unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten.
- Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien.
- Schulsozialarbeit liegt eine jeweils auf die Schule abgestimmte Konzeption zugrunde, in der Bedarfe, Angebote, Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklung (z. B. Projektevaluationen) beschrieben sind.

Ziele, Auftrag und Aufgaben der Schulsozialarbeit sowie die jeweils zu erbringenden Leistungen und Rahmenbedingungen sind in einem Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Schulen und Schulbehörden zu regeln.

Schulsozialarbeit kann derzeit nicht grundständig studiert werden. Die Qualifizierung erfolgt i. d. R. im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit. Bei Studierenden trifft das Berufsfeld auf großes Interesse. Das zeigt sich u. a. an der relativ hohen Zahl von Studierenden, die Schulsozialarbeit als Thema für ihre Bachelor Arbeit wählen.

Für die absehbare Expansion und Profilierung des Berufsfeldes ist es erforderlich, angehenden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern stärker auch Inhalte anzubieten, die sie für das Berufsfeld Schulsozialarbeit vorbereiten. So sollten in allen Studiengängen verpflichtende Module angeboten, und damit Grundkenntnisse des Arbeitsfeldes vermittelt werden. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt, an möglichst vielen Hochschulen Module zum Arbeitsfeld „Schulso-

zialarbeit“ und Vertiefungsmöglichkeiten anzubieten. Grundlage für die Entwicklung von Studienangeboten ist der vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit mit dem Fachbereichstag Soziale Arbeit entwickelten „Qualifikationsrahmen“.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Mitglieder aus bundeszentralen Verbänden:

Dieter Eckert

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Blücherstr. 62–63, 10961 Berlin,
dieter.eckert@awo.org

Bernhard Eibeck

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand,
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main, bernhard.eibeck@gew.de

Julia Schad

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit -
Deutschland e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg, julia.schad@caritas.de

Claudia Seibold

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA),
Wagenburgstr. 26–28, 70184 Stuttgart, seibold@bagejsa.de

Petra Tabakovic

Internationaler Bund (IB), Zentrale Geschäftsführung, Valentin-Senger-Str. 5,
60389 Frankfurt am Main, petra.tabakovic@internationaler-bund.de

Einzelmitglieder

Jürgen Ludewig

Winterfeldstraße 90, 10777 Berlin, juergen.ludewig@t-online.de

Prof. Dr. Nicole Pötter

Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften,
Am Stadtpark 20, 81243 München, poetter@hm.edu

Petra Zai-Englert

Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg, mail@zai-englert.de

